

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strassen vom 13.02.2017 über die
Festsetzung der Waldumlage 2017**

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit € 12.201,22 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 € 39.121,76. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 934,37 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 41,87

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde oder bestimmtes Datum in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Weblhofer



Angeschlagen am: 14.02.2017

Abgenommen am: